

# MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT WIEN



XIX. Stück – Ausgegeben am 20.04.2001 – Studienjahr 2000/01

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

## VERORDNUNGEN

**227.** Verordnung der Studienkommission Wirtschaftsinformatik betreffend die Überschneidung von Studienabschnitten

## ORGANISATORISCHES

**228.** Kriterien des Rektors für die Budgetzuweisung 2001

**229.** Errichtung von Abteilungen

Änderung der Abteilungserrichtung am Institut für Botanik der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik – Berichtigung der Nr. 192 des Mitteilungsblattes aus 2000/2001

## WAHLAUSSCHREIBUNGEN

**230.** Wahl eines Institutsvorstandes und eines stellvertretenden Institutsvorstandes am Institut für Ostasienwissenschaften der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

**231.** Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsassistenten/innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Studienkommission der Katholisch-Theologischen Fakultät

**232.** Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsassistenten/innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Studienkommission der Rechtswissenschaft

**233.** Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsassistenten/innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Studienkommissionen der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

**234.** Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsassistenten/innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und

Lehrbetrieb in die Studienkommissionen der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

**235.** Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsassistenten/innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Institutskonferenz des Instituts für Südasien-, Tibet- und Buddhismuskunde an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

**236.** Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsassistenten/innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Institutskonferenz des Instituts für Zeitgeschichte an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

**237.** Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät gemäß § 48 Abs. 3 Zif. 4 UOG 93 – Berichtigung der Ausschreibung im Mitteilungsblatt Stück XVIII, Nr. 203 vom 04.04.2001

## **ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT**

**238.** Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät

**239.** Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

**240.** Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

## **STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN**

**241.** Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 59 StFG 1992, BGBl. Nr. 305/1992 idF BGBl. Nr. 76/2000

**242.** Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 65 StFG 1992, BGBl. Nr.: 305/1992 idF BGBl. Nr.: 76/2000

## **ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

**243.** Änderungen von Studienpläne – Begutachtungsverfahren gemäß § 12 (2) UniStG

a) Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung „Philosophie“ an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften an der Universität Wien

b) Studienplan der Studienrichtung „Informatik“ am Universitätsstandort Wien an der Technischen Universität Wien

c) Studienplan für die Studienrichtung Biologie an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik an der Universität Wien

- d) Studienplan für die Studienrichtung Musikwissenschaft an der Paris Lodron Universität Salzburg
- e) Studienplan für die Studienrichtung Informatik an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

**244. Änderungen von Studienplänen – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 (1) UniStG**

- a) Studienplan für die Studienrichtung „Wirtschaftsinformatik“
- b) Studienplan für die Studienrichtung Kunstgeschichte an der Paris Lodron Universität Salzburg
- c) Bekanntmachung des Studienplanes für das Diplomstudium Architektur an der Technischen Universität Graz

**245. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt**

XIX. Stück – Ausgegeben am 20.04.2001 – Nr. 227

VERORDNUNGEN

**227. Verordnung der Studienkommission Wirtschaftsinformatik betreffend die Überschneidung von Studienabschnitten**

Durch Beschluss der Studienkommission Wirtschaftsinformatik (5. Sitzung, 21.03.2001) wird der in der 55. Sitzung der Studienkommission (UOG 1975) gefasste Beschluss vom 29. April 1998 betreffend die Überschneidungszulässigkeit von Studienabschnitten wie folgt abgeändert:

**Überschneidung von Studienabschnitten**

Im Sinne des § 80 (2) UniStG wird festgelegt, dass die Ablegung von Prüfungen aus dem zweiten Studienabschnitt schon vor Abschluss des ersten Studienabschnitts unter folgenden Bedingungen zulässig ist:

1. Die Ablegung von **Prüfungen über prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen** des zweiten Studienabschnitts ist bereits vor vollständiger Ablegung der ersten Diplomprüfung zulässig.
2. Die Ablegung von **Teildiplomprüfungen** des zweiten Studienabschnitts ist nach Maßgabe der in der folgenden Übersicht zusammengefassten Voraussetzungen zulässig. Die letzte Teildiplomprüfung des zweiten Studienabschnitts darf erst nach vollständiger Ablegung der ersten Diplomprüfung absolviert werden.

Bedingungen für die Ablegung von Teildiplomprüfungen des zweiten Studienabschnitts nach dem Studienplan 95/97 gemäß **Studienordnung 1994:**

| <b>Zulassung zu Teildiplomprüfung aus ...</b> | <b>Falls Fach ... im ersten Studienabschnitt erfolgreich abgeschlossen</b>                               |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Betriebswirtschaftslehre                      | Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre                                                                   |
| Volkswirtschaftslehre                         | Grundzüge der Volkswirtschaftslehre unter Berücksichtigung der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte |
| Informationsmanagement                        | Grundzüge der Informatik                                                                                 |
| Software Engineering                          | Grundzüge der Informatik                                                                                 |

|                                                  |                                                                                                          |
|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Planung und Realisierung von Informatikprojekten | Grundzüge der Informatik                                                                                 |
| Data Engineering und Wissensverarbeitung         | Grundzüge der Informatik                                                                                 |
| Wahlfach Besondere Informatik                    | Grundzüge der Informatik                                                                                 |
| Wahlfach Besondere Wirtschaftsinformatik         | Grundzüge der Wirtschaftsinformatik                                                                      |
| Wahlfach Besondere Betriebswirtschaftslehre      | Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre                                                                   |
| Wahlfach Besondere Volkswirtschaftslehre         | Grundzüge der Volkswirtschaftslehre unter Berücksichtigung der neueren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte |

XIX. Stück – Ausgegeben am 20.04.2001 – Nr. 227-228

|                                          |                                     |
|------------------------------------------|-------------------------------------|
| Anwendungen der Wirtschaftsinformatik    | Grundzüge der Wirtschaftsinformatik |
| Kommunikationssysteme                    | Grundzüge der Informatik            |
| Techniksoziologie und Technikpsychologie | -----                               |

Mit dieser Verordnung tritt die im Mitteilungsblatt der Universität Wien verlautbarte Verordnung über die Überschneidung von Studienabschnitten vom 03.06.1998, Nr. 297, MBl. UOG 75 außer Kraft.

Der Vorsitzende:  
F r ö s c h l

## ORGANISATORISCHES

### 228. Kriterien des Rektors für die Budgetzuweisung 2001

#### **UT 0 - Personal**

##### **Vorhandener Personalstand**

Die Fortschreibung des Budgets 2000, allerdings abzüglich einer Minderzuweisung des bm:bwk von ATS 60,963.000,--, aber zuzüglich einer Mehrzuweisung von ATS 59,397.000,-- Millionen im Bereich der Gehaltsabschlüsse, wird entsprechend der den einzelnen Fakultäten zugewiesenen und budgetär bedeckten Planstellen verteilt. Diese Minderzuweisung trifft die Medizinische Fakultät in der Höhe von ATS 31,621.000,--, die restliche Universität in der Höhe von ATS 29,342.000,--.

##### **Neueinstellungen**

Für diverse Berufungszusagen, die noch seitens des Ministeriums erfolgten, sind ATS 1,6 Millionen zugewiesen worden. Diese werden entsprechend der Fakultätszugehörigkeit der Professuren verteilt.

Weiters erhielt die Medizinische Fakultät für 147,5 Planstellen, die sich aufgrund des KA-AZG ergeben, ATS 118 Millionen.

### **Professorenberufungen**

Eine Mehrzuweisung ATS 5 Millionen wurden für laufende Professorenberufungen zusätzlich zugewiesen, welche aufgrund der Prioritätenliste des Senats an die Fakultäten verteilt werden.

### **Prüfungsentgelte**

Das neue Modell für die Prüfungsabgeltung, das bereits im Sommersemester 2001 gelten soll, sieht vor, dass pro Lehrenden pro Semester nur für die Prüfungen, die zwischen der 30. („Untergrenze“) und 131. Prüfung („Obergrenze“) liegen, eine Leistungsprämie von ATS 110,-- pro Prüfung ausbezahlt wird.

Die Höhe dieser voraussichtlich notwendigen Leistungsprämie pro Fakultät wurde auf Basis der im WS 1998 und SS 1999 abgerechneten Prüfungen pro Person hochgerechnet.

## **XIX. Stück – Ausgegeben am 20.04.2001 – Nr. 228**

Den StudiendekanInnen wurde weiters ein budgetärer Ermessensspielraum zugewiesen, um fakultätsspezifische Prämienmodelle für Prüfungen, die über der Obergrenze von 130 Prüfungen liegen, entwickeln bzw. die finanziellen Mittel zur Vermeidung besonderer Belastungen einzeln einsetzen zu können.

Das Ermessensbudget der Studiendekane wurde errechnet, indem dieser oben genannten Prämienberechnung eine Berechnung ohne Berücksichtigung der Obergrenze gegenübergestellt wurde:

Die Differenz zwischen der berechneten Höhe der Prüfungstaxen ohne Obergrenze und der berechneten Höhe der Prüfungstaxen mit Obergrenze ergibt einen Betrag von dem 75 % als Ermessensspielraum, der den StudiendekanInnen zugewiesen wurde.

Für die Aktionslinie „Qualitätsoffensive in der Lehre – Förderung von innovativen Lehrprojekten an der Universität Wien“ wurden weitere ATS 500.000,-- für 2001 dem Vizerektor für Lehre und Internationales zugewiesen.

### **UT 3 - Anlagen**

Die der Universität Wien zweckgebunden zugewiesenen Mittel wurden entsprechend dieser Bindungen an die jeweilig verantwortlichen Dienstleistungseinrichtungen bzw. Fakultäten verteilt. Der Rest wurde aufgrund des dargelegten projektbezogenen Investitionsbedarfs an die Dienstleistungseinrichtungen und lt. langjährigem Aufteilungsschlüssel auf die Fakultäten verteilt.

Das Nachtragsbudget von ATS 128 Millionen aus der sogenannten „Universitätsmilliarde“ (österreichweit ATS 500 Millionen für 2001) wurde aufgrund der eingereichten und durch das Ministerium genehmigten Projekte den entsprechenden Fakultäten zugewiesen. Weiters wurde das Projekt UNIVIS aus diesen Mitteln finanziert.

### **UT 7 - Aufwendungen – gesetzliche Verpflichtungen**

Die Aufteilung des UT 7 Budgets erfolgte aufgrund der Fortschreibung des Budgets aus dem Jahr 2000.

Die Budgetaufteilung im Jahr 2000 erfolgte auf Basis der Erfolgszahlen 1999.

### **UT 8 - laufende Sachaufwendungen**

Die der Universität Wien zweckgebunden zugewiesenen Mittel wurden entsprechend dieser Bindungen an die jeweilig verantwortlichen Dienstleistungseinrichtungen bzw. Fakultäten verteilt.

Daneben wurde aufgrund der unbedingt notwendigen Erfordernisse der Versorgungsbereiche an die Dienstleistungseinrichtungen und lt. langjährigem Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Fakultäten verteilt.

Der Rektor:  
W i n c k l e r

XIX. Stück – Ausgegeben am 20.04.2001 – Nr. 229-231

229. Errichtung von Abteilungen

Änderung der Abteilungserrichtung am Institut für Botanik der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik – Berichtigung der Nr. 192 des Mitteilungsblattes aus 2000/2001

Der Senat der Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 29. März 2001 beschlossen, am Institut für **Botanik** der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik anstelle der mit Beschluss des Senates vom 25. Jänner 2001 eingerichteten

Abteilung für Vergleichende Ökologische Phytochemie  
eine

Abteilung für Vergleichende und Ökologische Phytochemie

einzurichten.

Der Vorsitzende des Senates:  
H o y e r

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

230. Wahl eines Institutsvorstandes und eines stellvertretenden Institutsvorstandes am Institut für Ostasienwissenschaften der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Die Wahl eines Institutsvorstandes und eines stellvertretenden Institutsvorstandes am Institut für Ostasienwissenschaften der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät findet am Mittwoch, den 9. Mai 2001 um 14.00 Uhr s.t. im Besprechungszimmer des Institutes für Ostasienwissenschaften/Japanologie statt.

Der Institutsvorstand:  
P i l z

**231. Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsassistenten/innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Studienkommission der Katholisch-Theologischen Fakultät**

Die Wahl von 3 Mitgliedern und maximal 9 Ersatzmitgliedern in die Studienkommission für die Katholisch-Theologischen Studienrichtungen findet am Donnerstag, den 7. Juni 2001 von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Seminarraum des Institutes für Dogmatik, 1010 Wien, Schottenring 21, 3. Stock, statt.

Eine allfällige Wiederholungs- oder Stichwahl findet am Donnerstag, den 21. Juni 2001 von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Seminarraum des Institutes für Dogmatik, 1010 Wien, Schottenring 21, 3. Stock, statt.

XIX. Stück – Ausgegeben am 20.04.2001 – Nr. 231-232

Wahlvorschläge können von jedem Wahlberechtigten (vgl. § 14 Abs. 1 UOG 1993) bis spätestens eine Woche vor der Wahl (das ist der Mittwoch, der 30. Mai 2001, 24.00 Uhr) schriftlich beim Wahlleiter, (Univ.- Ass. Mag. Dr. Christian Friesl, Institut für Pastoraltheologie, 1090 Wien, Maria Theresienstraße 3) eingebracht werden (später einlangende können nicht berücksichtigt werden). Gültige Wahlvorschläge dürfen höchstens die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten (darüber hinausgehende Kandidaten gelten als nicht angeführt). Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens drei Tage vor der Wahl durch Anschlag an der Amtstafel des Katholisch-Theologischen Dekanates veröffentlicht.

Gültige Stimmen können nur für zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden.

Die Wahl ist nur gültig, wenn sich 25 % der Wahlberechtigten daran beteiligen. Ansonsten gelten §§ 1 - 10 und § 14 der Wahlordnung und die einschlägigen Vorschriften des UOG.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Der Wahlleiter:  
Friesl

**232. Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsassistenten/innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Studienkommission der Rechtswissenschaft**

Die Wahl von 4 Mitgliedern und maximal 12 Ersatzmitgliedern in die Studienkommission für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften und das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften findet am Mittwoch, den 13. Juni 2001, von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Seminarraum 61, Schottenbastei 10-16, A-1010 Wien statt.

Eine allfällige Wiederholungs- oder Stichwahl findet am Donnerstag, den 21. Juni 2001 von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Seminarraum 62, 1010 Wien, Schottenbastei 10-16, statt.

Wahlvorschläge können von jedem Wahlberechtigten bis spätestens eine Woche vor der Wahl (das ist der Dienstag, der 5. Juni 2001, 24.00 Uhr) schriftlich bei der Wahlleiterin, Ass.- Prof. Dr. Bettina Perthold, (p. A. Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen, 1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, z.Hdn. von Frau Claudia Fritz-Larott) eingebracht werden (später einlangende können nicht berücksichtigt werden). Gültige Wahlvorschläge dürfen höchstens die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens drei Tage vor der Wahl durch Anschlag an der Amtstafel des Rechtswissenschaftlichen Dekanates veröffentlicht..

Gültige Stimmen können nur für zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Die Wahlleiterin:  
P e r t h o l d

XIX. Stück – Ausgegeben am 20.04.2001 – Nr. 233

**233. Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsassistenten/innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Studienkommissionen der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät**

Die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsassistenten/innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Studienkommissionen der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät in der nachfolgend gegebenen Anzahl, gegebenenfalls mit einer entsprechenden Zahl von Ersatzleuten, findet am Montag, den 21. Mai 2001, von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr im AUDIMAX, 1190 Wien, Gymnasiumstraße 50, von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr im AAKH, 1090 Wien, Spitalgasse 2, Hörsaal A, Hof 2 und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Hauptgebäude Hörsaal 16, 1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, statt.

Eine allfällige Wiederholungs- oder Stichwahl findet am Dienstag, den 29. Mai 2001, von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr im Hörsaal 5, 1190 Wien, Gymnasiumstraße 50, von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr im AAKH, 1090 Wien, Spitalgasse 2, Hörsaal A, Hof 2 und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Hauptgebäude Hörsaal 16, 1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, statt.

Zu wählen sind

| Zahl der Vertreterinnen oder Vertreter: | für die Studienkommission:                             |
|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| 2                                       | Ägyptologie                                            |
| 3                                       | Afrikanistik                                           |
| 3                                       | Alte Geschichte und Altertumskunde                     |
| 2                                       | Altsemitische Philologie und orientalische Archäologie |
| 5                                       | Anglistik und Amerikanistik                            |
| 2                                       | Arabistik                                              |

|   |                                |
|---|--------------------------------|
| 4 | Byzantinistik und Neogräzistik |
| 4 | Deutsche Philologie            |
| 2 | Finno-Ugristik                 |
| 6 | Geschichte                     |
| 2 | Indologie                      |
| 2 | Japanologie                    |
| 2 | Judaistik                      |
| 3 | Klassische Archäologie         |
| 5 | Klassische Philologie          |
| 3 | Kunstgeschichte                |
| 3 | Musikwissenschaft              |
| 2 | Nederlandistik                 |
| 5 | Romanistik                     |

XIX. Stück – Ausgegeben am 20.04.2001 – Nr. 233-234

|   |                                        |
|---|----------------------------------------|
| 2 | Sinologie                              |
| 2 | Skandinavistik                         |
| 5 | Slawistik                              |
| 4 | Sprachwissenschaft                     |
| 2 | Tibetologie und Buddhisten-<br>kunde   |
| 2 | Turkologie                             |
| 4 | Übersetzen und Dolmetschen             |
| 3 | Ur- und Frühgeschichte                 |
| 2 | Vergleichende<br>Literaturwissenschaft |
| 2 | Volkskunde                             |
| 5 | Doktoratsstudium                       |
| 8 | Lehramtsstudium                        |

Wahlvorschläge, die nicht mehr als die vierfache Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten dürfen, sind bis spätestens eine Woche vor dem Wahltag, d.i. bis (Montag, 14. Mai 2001, 00.00 Uhr) schriftlich beim unterzeichneten Wahlleiter, Ass.- Prof. Dr. Richard Trappl (p. A. Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen, z. Hdn. von Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Dr. Karl Luegerring 1) einzubringen. Sie liegen dort ab dem folgenden Tag zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf bzw. werden an der Amtstafel des Dekanates ersichtlich sein.

Gültige Stimmen können nur für zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Der Wahlleiter:  
T r a p p l

**234. Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsassistenten/innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Studienkommissionen der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik**

Die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsassistenten/innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Studienkommissionen der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik in der nachfolgend gegebenen Anzahl, gegebenenfalls mit einer entsprechenden Zahl von Ersatzleuten, findet am Mittwoch, den 23. Mai 2001, von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr im großen Hörsaal II der Chemischen Institute, 1090 Wien, Währinger Straße 42 statt.

Eine allfällige Wiederholungs- oder Stichwahl findet am Mittwoch, den 13. Juni 2001, von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr im großen Hörsaal II der Chemischen Institute, 1090 Wien, Währinger Straße 42 statt.

XIX. Stück – Ausgegeben am 20.04.2001 – Nr. 234-235

Zu wählen sind:  
für die Studienkommission: Zahl der VertreterInnen

|                                         |   |
|-----------------------------------------|---|
| Chemie                                  | 6 |
| Pharmazie                               | 7 |
| Mathematik/Logistik                     | 8 |
| Physik                                  | 4 |
| Astronomie                              | 3 |
| Meteorologie und Geophysik              | 4 |
| Erdwissenschaften                       | 5 |
| Biologie                                | 9 |
| Haushalts- und Ernährungswissenschaften | 4 |
| Molekulare Biologie                     | 6 |
| Lehramtsstudium                         | 8 |
| Doktoratsstudium                        | 8 |

Wahlvorschläge, die nicht mehr als die vierfache Anzahl der zu wählenden VertreterInnen enthalten dürfen, sind bis spätestens eine Woche vor dem Wahltag, (das ist der Dienstag, der 15. Mai 2001, 24.00 Uhr), schriftlich beim unterzeichneten Wahlleiter, Ao. Univ.-Prof. Dr. Paul Wagner (p. A. Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen, z. Hdn. von Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1) einzubringen. Sie liegen dort ab dem folgenden Tag zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf bzw. werden an der Amtstafel des Dekanates ersichtlich sein.

Gültige Stimmen können nur für zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Der Wahlleiter:  
W a g n e r

**235. Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsassistenten/innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Institutskonferenz des Instituts für Südasi-, Tibet- und Buddhismuskunde an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät**

Die Wahl von 2 Mitgliedern und maximal 6 Ersatzmitgliedern in die Institutskonferenz des Institutes für Südasi-, Tibet- und Buddhismuskunde findet am Montag, den 21. Mai 2001 von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr im AAKH, 1090 Wien, Spitalgasse 2, Hörsaal A, Hof 2, statt.

Eine allfällige Wiederholungs- oder Stichwahl findet am Dienstag, den 29. Mai 2001 von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr im AAKH, 1090 Wien, Spitalgasse 2, Hörsaal A, Hof 2 statt.

Wahlvorschläge können von jedem wahlberechtigten Institutsmitglied (vgl. § 14 Abs. 1 UOG 1993) bis spätestens eine Woche vor der Wahl (das ist der 14. Mai 2001, 00.00 Uhr) schriftlich beim Wahlleiter Ass.- Prof. Dr. Richard Trappl (p. A. Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen, z. Hdn. von Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1) eingebracht werden.

XIX. Stück – Ausgegeben am 20.04.2001 – Nr. 235-237

Gültige Stimmen können nur für zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Der Wahlleiter:  
T r a p p l

**236. Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsassistenten/innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Institutskonferenz des Instituts für Zeitgeschichte an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät**

Die Wahl von 2 Mitgliedern und maximal 6 Ersatzmitgliedern in die Institutskonferenz des Institutes für Zeitgeschichte findet am Montag, den 21. Mai 2001 von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr im AAKH, 1090 Wien, Spitalgasse 2, Hörsaal A, Hof 2, statt.

Eine allfällige Wiederholungs- oder Stichwahl findet am Dienstag, den 29. Mai 2001 von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr im AAKH, 1090 Wien, Spitalgasse 2, Hörsaal A, Hof 2 statt.

Wahlvorschläge können von jedem wahlberechtigten Institutsmitglied (vgl. § 14 Abs. 1 UOG 1993) bis spätestens eine Woche vor der Wahl (das ist der 14. Mai 2001, 00.00 Uhr) schriftlich beim Wahlleiter Ass.- Prof. Dr. Richard Trappl (p. A. Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen, z. Hdn. von Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1) eingebracht werden.

Gültige Stimmen können nur für zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Der Wahlleiter:  
T r a p p l

**237. Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät gemäß § 48 Abs. 3 Zif. 4 UOG 93 – Berichtigung der Ausschreibung im Mitteilungsblatt Stück XVIII, Nr. 203 vom 04.04.2001**

Die Wahl findet am 17. Mai 2001 statt.

Wahlvorschläge sind spätestens 1 Woche vor der Wahl (**das ist der 09. Mai 2001, 24.00 Uhr**) bei der Wahlleiterin (AR Doris Riha, p. A. Dienststellenausschuss) einzubringen. Nach diesem Zeitpunkt einlangende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens drei Tage vor der Wahl durch Anschlag an der Amtstafel der Medizinischen Fakultät und an der Amtstafel des Dienststellenausschusses veröffentlicht.

Die Wahlleiterin:  
R i h a

XIX. Stück – Ausgegeben am 20.04.2001 – Nr. 238-239

**ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS  
ALS UNIVERSITÄTSDOZENT**

**238. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät**

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Frau **Dr. rer. nat. Susanne VRTALA** die Lehrbefugnis für „**Experimentelle Pathologie**“ mit Datum vom 07. März 2001 erteilt. Sie wurde dem Institut für Pathophysiologie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Frau **Dr. med. univ. Klara WEIPOLTSHAMMER** die Lehrbefugnis für „**Histologie und Embryologie**“ mit Datum vom 21. März 2001 erteilt. Sie wurde dem Institut für Histologie und Embryologie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. phil. Christian SCHÖFER** die Lehrbefugnis für „**Histologie und Embryologie**“ mit Datum vom 21. März 2001 erteilt. Er wurde dem Institut für Histologie und Embryologie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Andreas FESTA** die Lehrbefugnis für „**Innere Medizin**“ mit Datum vom 22. März 2001 erteilt. Er wurde der Universitätsklinik für Innere Medizin III in Wien zugeordnet.

Der Dekan:  
S c h ü t z

**239. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften**

Die von der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Herrn **Dr. Werner STENZEL** am 28. März 2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „**Altamerikanistik**“ erteilt.

Gleichzeitig wurde die Zugehörigkeit an das Institut für „Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie“ festgelegt.

Die von der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat Frau **DDr. Stefanie KNAUDER** am 28.03.2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach „**Soziologie der Entwicklungsländer**“ erteilt.

Gleichzeitig wurde die Zugehörigkeit an das Institut für „Soziologie“ festgelegt.

Der Dekan:

G r e i s e n e g g e r

XIX. Stück – Ausgegeben am 20.04.2001 – Nr. 240-241

**240. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät**

Die vom Fakultätskollegium der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte und mit Beschlussrecht ausgestattete Habilitationskommission hat am 02. April 2001 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für „**Neogräzistik**“ an Frau **Dr. Maria STASSINOPOULOU** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.

Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für „Byzantinistik und Neogräzistik“ der Universität Wien ausgesprochen.

Die vom Fakultätskollegium der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte und mit Beschlussrecht ausgestattete Habilitationskommission hat am 02. April 2001 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „**Mittlere, neuere und neueste Kunstgeschichte**“ an Herrn **Dr. Werner KITLITSCHKA** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.

Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für „Kunstgeschichte“ der Universität Wien ausgesprochen.

Der Dekan:

R ö m e r

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

**241. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 59 StFG 1992, BGBl. Nr. 305/1992 idF BGBl. Nr. 76/2000**

Leistungsstipendien dienen der Anerkennung hervorragender Studienleistungen beim Abschluss eines ordentlichen Studiums oder eines Studienabschnittes.

### **I. Voraussetzung für die Zuerkennung sind:**

1. Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§ 1 Abs. 2 iVm § 2 StudFG),
2. Der Abschluss des ordentlichen Studiums oder eines Studienabschnittes innerhalb des der Antragstellung vorangehenden Studienjahres,
3. Die Absolvierung des Studiums oder eines Studienabschnittes innerhalb der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter allfälliger Berücksichtigung wichtiger Gründe (§ 19 StudFG),
4. Ein Notendurchschnitt der maßgeblichen Diplomprüfungen von nicht schlechter als 2,0,
5. Für Doktoratsstudien: Abschluss des Studiums, Beurteilung der Dissertation und der Rigorosen mit Bestnote.

XIX. Stück – Ausgegeben am 20.04.2001 – Nr. 241-242

### **II. Zuerkennung:**

1. die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt durch den Studiendekan.
2. die Zuerkennung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und der ermittelten Durchschnittsnote.
3. Auf Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
4. Ein Leistungsstipendium beträgt 700 Euro.

### **III. Bewerbungsfrist:**

Die Bewerbungen sind unter Verwendung der im Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien aufliegenden Formulare vom **16. Oktober bis 16. November 2001** einzureichen und haben die Leistungsnachweise (Diplomprüfungszeugnis, Rigorosenzeugnis), das aktuelle Studienbuchblatt, Staatsbürgerschaftsnachweis oder Nachweise für die Gleichstellung gemäß § 4 Abs. 1-3 StudFG sowie Nachweise über allfällige Studienzeitverzögerungen gemäß § 19 StudFG zu enthalten.

Der Studiendekan:  
P i e l e r

### **242. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 65 StFG 1992, BGBl. Nr.: 305/1992 idF BGBl. Nr.: 76/2000**

Förderungsstipendien dienen der Förderung nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien. Zweck der Förderungsstipendien ist die finanzielle Hilfestellung für Studierende bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten, z. B.: Auslandsaufenthalte, aufwendige Literatursuche oder empirische Untersuchungen, die für die Fertigstellung der Arbeit erforderlich sind.

## **I. Voraussetzungen für die Zuerkennung sind:**

1. Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§ 1 Abs. 2 iVm § 2 StudFG),
2. Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG),
3. Beschreibung der durchzuführenden Arbeit samt sachbezogener Kostenaufstellung und Finanzierungsplan,
4. Vorlage mindestens eines Gutachtens eines/r Universitätslehrers/in (Universitätsprofessoren/innen, emeritierte Universitätsprofessoren/innen, Universitätsdozenten/innen) zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.

XIX. Stück – Ausgegeben am 20.04.2001 – Nr. 242-243 a)

## **II. Zuerkennung:**

1. Die Zuerkennung von Förderungsstipendien erfolgt durch den Studiendekan.
2. Die Zuerkennung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.
3. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
4. Ein Förderungsstipendium kann für ein und die selbe Arbeit nur einmal vergeben werden.
5. Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr 700 Euro nicht unterschreiten und 3.600 Euro nicht überschreiten.
6. Im Falle der Zuerkennung ist nach Abschluss der geförderten Arbeit dem Fakultätskollegium der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.

## **III. Bewerbungsfrist:**

Die Bewerbungen sind unter Verwendung der im Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien aufliegenden Formulare von **16. Oktober 2001 bis 16. November 2001** einzureichen und haben das Gutachten gemäß I Punkt 4, das aktuelle Studienblatt, den Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Nachweise für die Gleichstellung gemäß § 4 Abs. 2-3 StudFG sowie Nachweise über allfällige Studienzeitverzögerungen gemäß § 19 StudFG zu enthalten.

Der Studiendekan:  
P i e l e r

## **ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

### **243. Änderungen von Studienpläne – Begutachtungsverfahren gemäß § 12 (2) UniStG**

a) Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung „Philosophie“ an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften an der Universität Wien

Die Studienkommission „Diplomstudium Philosophie“ an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien hat die Absicht, einen neuen Studienplan für das Diplomstudium „Philosophie“ zu erstellen und ersucht um Vorschläge und Anregungen zu dessen Gestaltung.

Im Mittelpunkt dieses Studienplanes steht die Vermittlung des Faches Philosophie in seiner methodischen und inhaltlichen Breite. Der neue Studienplan soll neben der Qualifikation für wissenschaftliche Forschung auch für solche berufliche Tätigkeiten qualifizieren, die die Anwendung wissenschaftlicher Fähigkeiten erfordern. Im Zusammenhang mit dieser Ausrichtung interessiert auch, auf welche Qualifikationen mögliche zukünftige Arbeitgeber Wert legen.

Der Studienplan kann direkt vom Institut für Philosophie oder von der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen angefordert werden.

XIX. Stück – Ausgegeben am 20.04.2001 – Nr. 243 a-b)

Rückmeldungen richten Sie bitte bis

**7. Mai 2001**

an die Vorsitzende der Studienkommission „Philosophie“  
Ao. Univ.- Prof. Dr. Herlinde Pauer-Studer  
Institut für Philosophie der Universität Wien  
A-1010 Wien, Universitätsstraße 7,  
Tel. Nr.: +43/1/4277/47475  
Telefax: +43/1/4277/47492  
e-mail: [Herlinde.Pauer-Studer@univie.ac.at](mailto:Herlinde.Pauer-Studer@univie.ac.at)

Die Vorsitzende der Studienkommission:  
P a u e r – S t u d e r

b) Studienplan der Studienrichtung „Informatik“ am Universitätsstandort Wien an der Technischen Universität Wien

Die interuniversitäre Studienkommission „Informatik“ am Universitätsstandort Wien (beteiligt sind die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik an der Universität Wien und die Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik an der Technischen Universität Wien) plant, das Diplomstudium „Informatik“ auf Bakkalaureats- und Masterstudien umzustellen. Das entsprechende erste Ansuchen wurde bereits Anfang Februar dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelt.

In ihrer Sitzung am 5. April 2001 hat die Studienkommission Informatik auf Grund von Anregungen im Anhörungsverfahren einstimmig beschlossen, das Angebot im Bereich der Bakkalaureatsstudien um das Bakkalaureatsstudium „Data Engineering & Statistics“ zu erweitern und das Anhörungsverfahren aus diesem Grunde bis 30. April 2001, 12.00 Uhr

auszudehnen, um Ihnen nochmals die Gelegenheit zu geben, weitere konstruktive Vorschläge zur Gestaltung der geplanten Bakkalaureats- und Magisterstudien Informatik zu machen.

Das Diplomstudium „Informatik“ am Universitätsstandort Wien soll nun in fünf Bakkalaureatsstudien und neun Magisterstudium umgewandelt werden:

#### Die Bakkalaureatsstudien

1. Data Engineering & Statistics
2. Medieninformatik
3. Medizinische Informatik
4. Software & Information Engineering
5. Technische Informatik

sollen eine fundierte Grundlagenausbildung (64 von 130 Semesterstunden sind in jedem Falle Pflicht und für alle Bakkalaureatsstudien gleich) mit Schwerpunktsetzungen (40 % der Gesamtstundenanzahl dienen dieser Spezialisierung) vermitteln.

#### Die Magisterstudien

1. Computational Intelligence
  2. Computergraphik & Digitale Bildverarbeitung
- XIX. Stück – Ausgegeben am 20.04.2001 – Nr. 243 b)

3. Information & Knowledge Management
4. Intelligente Systeme
5. Medieninformatik
6. Medizinische Informatik
7. Software Engineering & Internet Computing
8. Technische Informatik
9. Wirtschaftsingenieurwesen Informatik

sollen zu einer Vertiefung und Spezialisierung in relevanten Gebieten der Informatik führen. Die AbsolventInnen sind sowohl für höhere Positionen in der Wirtschaft als auch für weiterführende Forschungsaufgaben hoch qualifiziert. Die weit gefassten Zulassungsbedingungen erhöhen die Möglichkeiten, in verschiedenen Anwendungsgebieten Schlüsselqualifikationen zu erwerben.

Details über den aktuellen Stand der beschlossenen Lehrinhalte und die Organisation der geplanten Studien finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

[www.logic.at/informatik/](http://www.logic.at/informatik/)

Im Namen der Studienkommission Informatik werden Sie ersucht, die neuen Studienpläne im Sinne des § 12 Abs. 2 UniStG 1997 in der derzeit gültigen Fassung nochmals auf ihre Relevanz für den Arbeitsmarkt zu überprüfen, sofern Sie dies für notwendig erachten; in diesem Zusammenhang möchte ich aber auch darauf hinweisen, dass verschiedene Anregungen aus den bisher eingelangten Stellungnahmen noch nicht diskutiert bzw. eingearbeitet wurden.

Es wäre für uns wichtig zu wissen,

- ob nach Ihrer fachkundigen Einschätzung künftige AbsolventInnen Aufnahme auf dem Arbeitsmarkt finden werden,
- ob Sie in Ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber AbsolventInnen dieses Studiums in Ihrer Institution einsetzen würden,

•durch welche Maßnahmen und Ergänzungen des Studienplanes die Chancen der AbsolventInnen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden könnten.

Weitere Anregungen und Stellungnahmen zu den geplanten Studien, die Ihre etwaigen bisherigen Stellungnahmen ergänzen, bitte ich bis

**30. April 2001, 12.00 Uhr (es gilt der Zeitpunkt des Einlangens)**

an folgende Adresse, vorzugsweise per e-mail, zu senden:

Vorsitzender der interuniversitären Studienkommission Informatik  
Ao. Univ.- Prof. Dr. Rudolf Freund  
Technischen Universität Wien  
A-1040 Wien, Favoritenstraße 9  
Tel. Nr.: (+43 1) 58801/18542  
Telefax: (+43 1) 58801/18597  
e-mail: [rudi@logic.at](mailto:rudi@logic.at)

Der Vorsitzende der Studienkommission:

F r e u n d

XIX. Stück – Ausgegeben am 20.04.2001 – Nr. 243 c)

c) Studienplan für die Studienrichtung Biologie an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik an der Universität Wien

Die Studienkommission Biologie an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien hat die Absicht, einen neuen Studienplan für das Studium der Biologie nach dem Bundesgesetz über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz – UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 77/2000, zu verordnen.

Gemäß § 12 UniStG ist vor der Erstellung oder Abänderung der Studienpläne für Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien ein Anhörungsverfahren einzuleiten, in welchem einer Reihe von maßgeblichen öffentlichen und privaten Einrichtungen, Körperschaften und Institutionen sowie anderen facheinschlägigen Einrichtungen des Beschäftigungssystem die Gelegenheit zur Übermittlung von Vorschlägen zur Gestaltung des Studienplanes eingeräumt wird.

Im Verlaufe einer längeren Planungsphase hat die Studienkommission Biologie in ihrer Sitzung am 16.03.2001 den Entwurf eines Studienplans beschlossen, der drei Studienphasen in einem Gesamt-Stundenrahmen von 170 Semesterstunden vorsieht:

**Phase 1** (50 Semesterstunden, Semester 1/2/3): Einführende Lehrveranstaltungen aus dem Gesamtbereich der Biologie sowie aus den Fächern Chemie, Physik und Mathematik.  
Als Studieneinführungsphase ist das 1. Studiensemester definiert.

**Phase 2** (59 Semesterstunden, Semester 4/5/6): Grundlagen einer der nachgenannten Fachvertiefungen (A - F), einschließlich Methoden und Projektarbeiten:

(A) Anthropologie

Basismodul I: Anatomie und Physiologie des Menschen

Basismodul II: Grundlagen der Anthropologie

Ergänzungsmodul (Hilfswissenschaften)  
Projektmodul

(B) Botanik  
Basismodul I: Vielfalt und Lebensräume  
Basismodul II: Struktur und Funktion  
Ergänzungsmodul  
Wahlmodul  
Projektmodul

(C) Genetik-Mikrobiologie  
Basismodul I  
Basismodul II  
Ergänzungsmodul: Chemie-Biochemie  
Wahlmodul  
Projektmodul

XIX. Stück – Ausgegeben am 20.04.2001 – Nr. 243 c)

(D) Ökologie  
Basismodul I: Organismische Grundlagen  
Basismodul II: Ökologie  
Ergänzungsmodul  
Projektmodul

(E) Paläobiologie  
Basismodul I: Paläontologische Grundlagen  
Basismodul II: Allgemeine Paläobiologie  
Ergänzungsmodul  
Wahlmodul  
Projektmodul

(F) Zoologie  
Basismodul Zoologie I  
Basismodul Zoologie II  
Ergänzungsmodul  
Wahlmodul  
Projektmodul

**Phase 3** (44 Semesterstunden, Semester 7/8/9/10): Vertiefung und Schwerpunktsetzung auf einem Spezialgebiet der gewählten Fachvertiefung (A – F) in Hinblick auf eine Diplom- bzw. Magisterarbeit:

(A) Anthropologie  
Hominidenevolution  
Humanethologie  
Humangenetik  
Humanökologie

(B) Botanik  
Evolution und Systematik  
Physiologie und Phytochemie  
Biogeographie und Vegetationskunde  
Zellbiologie und Ultrastruktur  
Funktionelle Anatomie und Morphologie  
Arten- und Biotopschutz

(C) Genetik-Mikrobiologie  
Molekulare Genetik und Pathologie  
Entwicklungsgenetik  
Gen- und Biotechnologie  
Molekulare Mikrobiologie  
Immunbiologie

(D) Ökologie  
Terrestrische Ökologie  
Vegetations- und Landschaftsökologie  
Limnologie

XIX. Stück – Ausgegeben am 20.04.2001 – Nr. 243 c)

Meeresökologie  
Naturschutz  
Ökophysiologie und Experimentelle Biologie  
Biochemische Ökologie  
Humanökologie

(E) Paläobiologie  
Wirbeltierpaläontologie  
Evertebratenpaläontologie  
Paläobotanik  
Paläoökologie, Paläoklimatologie & Paläobiogeographie  
Stratigraphie und Facieskunde

(F) Zoologie  
Evolution und Systematik  
Neurobiologie  
Ethologie  
Anatomie und Morphologie  
Stoffwechsel- und Ökophysiologie  
Entwicklungsbiologie

An freien Wahlfächern nach § 13 (4) Z. 6 UniStG sind in Phase 1 und 2 zusammen zwölf Stunden, in Phase 3 fünf Stunden zu absolvieren.

Der Studienplan wurde so gestaltet, dass es ohne wesentliche zusätzliche Aufwendungen kurzfristig möglich ist, das Biologiestudium in Wien entweder als 10-semesteriges Diplomstudium mit drei Studienabschnitten oder als 6-semesteriges Bakkalaureats-Studium mit nachfolgendem 4-semesterigem Magisterstudium einzurichten.

Wir ersuchen um Übermittlung von Anregungen, Vorschlägen und Kommentaren, wie im Verlauf der weiteren Planung vorgegangen werden könnte, um ein optimales Planungsergebnis zu erreichen. Insbesondere ersuchen wir dazu Stellung zu nehmen, ob die Einführung des Bakkalaureats für zweckmäßig gehalten wird.

Um Stellungnahme bis

**30. April 2001**

an den Vorsitzenden der Studienkommission Biologie  
Herrn Univ.- Prof. Dr. Georg Grabherr,  
Institut für Ökologie und Naturschutz,  
A-1090 Wien, Althanstraße 14,  
Tel. Nr.: (01) 4277-54370  
Telefax: (01) 4277-9542  
e-mail: georg.grabherr@univie.ac.at

wird ersucht.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

G r a b h e r r

XIX. Stück – Ausgegeben am 20.04.2001 – Nr. 243 d-e)

d) Studienplan für die Studienrichtung Musikwissenschaft an der Paris Lodron Universität Salzburg

Der neue Studienplan kann ab 1. April 2001 auf der Homepage des Institutes ([www.sbg.ac.at/mus/home.htm](http://www.sbg.ac.at/mus/home.htm)) eingesehen und ausgedruckt werden.

Die Zielsetzungen des Studienplanes sind in § 1 formuliert.

Dieses Studium soll die AbsolventInnen zu wissenschaftlichen Laufbahnen in Musikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten und Kunstuniversitäten und der Arbeit in Forschungsinstituten (insb. Musikalische Gesamtausgaben) befähigen, aber auch die gründlichen und breit angelegten Grundlagen für die Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse für weite Bereiche musikspezifischer Berufe legen: z. B.: Berufe im Schulen inklusive Erwachsenenbildung, in den Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen), in Musikverlagen, im Musikalien- und Musikbuchhandel, in Bibliotheken und Archiven, im Musikmanagement und in der Musikdramaturgie sowohl der Konzertsinstitutionen wie der Musiktheater.

Wir ersuchen Sie, diesen Studienplan im Sinne von § 12 (2) des UniStG Kraft Ihrer spezifischen Kompetenz zu überprüfen.

Anregungen und Stellungnahmen sind bis zum

**30. April 2001**

an den Instituts-/Studienkommissionsvorsitzenden  
Herrn O. Univ.- Prof. Dr. Jürg Stenzl  
Institut für Musikwissenschaft  
Universität Salzburg

A-5020 Salzburg, Bergstraße 10  
Tel. Nr.: +43-662-8044-4650  
Telefax: +43-662-8044-4660  
e-mail: [juerg.stenzl@sbg.ac.at](mailto:juerg.stenzl@sbg.ac.at)

zu senden.

e) Studienplan für die Studienrichtung Informatik an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

An der Universität Innsbruck wird eine neue Studienrichtung „Informatik“, die sich in ein sechssemestriges Bakkalaureatsstudium und in ein darauf aufbauendes viersemestriges Masterstudium gliedern wird geplant. Ziel des Bakkalaureatsstudiums ist es, Spezialisten im IT Bereich auszubilden, die in der Lage sind, komplexe Hardware-, Software- und Netzwerk-Systeme zu betreuen, zu erweitern und neuen Erfordernissen anzupassen. Das Masterstudium, welches mit dem Diplom-Ingenieur abschließen wird, hat eine vertiefte wissenschaftliche und praktische Ausbildung zum Ziel, und die Absolventinnen und Absolventen bringen entsprechend eine vertiefte Kompetenz für innovative und komplexe Problemlösungen in Unternehmen und Institutionen mit.

XIX. Stück – Ausgegeben am 20.04.2001 – Nr. 243 e)-244 a)

Das Studium legt besonderen Wert darauf, die Grundtechniken, Methoden und Arbeitsweisen der Informatik zu vermitteln und gleichzeitig die Anwendung auf spezielle Problemstellungen zu trainieren. Absolventinnen und Absolventen können deshalb nach relativ kurzer Einarbeitungszeit in allen Anwendungsbereichen eingesetzt werden.

Wir ersuchen, dieses neue Studium im Sinne des § 12 (2) Universitäts-Studiengesetz (UniStG) auf seine Relevanz für den Arbeitsmarkt zu überprüfen. Es wäre für uns wichtig zu wissen, ob nach Ihrer fachkundigen Einschätzung künftige Absolventinnen und Absolventen Aufnahme auf dem Arbeitsmarkt finden werden, desweiteren ob Sie in Ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums in Ihrer Institution einsetzen würden, bzw. welche Ausbildungsinhalte und Lernziele Sie für besonders wichtig halten, um hohe Arbeitsmarktchancen zu garantieren.

Wir danken im voraus für Ihre Anregungen und Stellungnahmen bis zum

**4. Mai 2001**

an die Vorsitzende der Studienkommission Informatik  
Frau Univ.- Prof. Dr. Sybille Hellebrand  
Institut für Informatik  
Leopold-Franzens-Universität Innsbruck  
A-6020 Innsbruck, Technikerstraße 25  
Tel. Nr.: +43-512-507-6100  
Telefax: +43-512-507-2977  
e-mail: [sybille.hellebrand@uibk.ac.at](mailto:sybille.hellebrand@uibk.ac.at)

Der Rektor:  
W i n c k l e r

244. **Änderungen von Studienplänen – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 (1) UniStG**

a) **Studienplan für die Studienrichtung „Wirtschaftsinformatik“**

Die Studienkommission für die Studienrichtung „Wirtschaftsinformatik“ an der Universität Wien gemeinsam mit der Technischen Universität Wien hat am 21.03.2001 nach den Richtlinien des Universitäts-Studiengesetzes 1997, BGBl. Nr.: I 48/1997 i. d. g. F. einen Entwurf des Studienplanes samt Qualifikationsprofil beschlossen. Gemäß § 14 des zitierten Gesetzes werden Sie zur Stellungnahme zu diesem Entwurf eingeladen. Eine allfällige Stellungnahme ist bis spätestens

**18. Mai 2001**

an

Ao. Univ.- Prof. Dr. Karl Anton FRÖSCHL  
Vorsitzender der Studienkommission für die Studienrichtung Wirtschaftsinformatik  
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, Universität Wien,  
A-1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1

zu richten.

XIX. Stück – Ausgegeben am 20.04.2001 – Nr. 244 a-c)

Der Studienplan ist unter <http://www.univie.ac.at/stuko-wirtschaftsinformatik/studienplan.pdf> abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
F r ö s c h l

b) **Studienplan für die Studienrichtung Kunstgeschichte an der Paris Lodron Universität Salzburg**

Die Studienkommission Kunstgeschichte der Universität Salzburg hat einen Studienplanentwurf samt Qualifikationsprofil erstellt. Der Entwurf kann direkt vom Institut für Kunstgeschichte der Universität Salzburg oder von der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen der Universität Wien angefordert werden.

Schriftliche Stellungnahmen werden binnen Monatsfrist

an den Vorsitzenden der Studienkommission Kunstgeschichte  
Herrn Dr. Helmut Schmidhuber  
Institut für Kunstgeschichte  
Universität Salzburg  
A-5020 Salzburg, Residenzplatz 9 (Eingang Kapitelgasse 5)  
Tel. Nr.: +43 (0) 662-8044-4600 oder 4605  
Telefax: +43 (0) 662-8044-617

erbeten.

c) Bekanntmachung des Studienplanes für das Diplomstudium Architektur an der Technischen Universität Graz

Die Studienkommission für Architektur hat in ihrer ordentlichen Sitzung im Studienjahr 2000/2001 am 05.04.2001 den Entwurf des Studienplanes für das Diplomstudium „Architektur“ für das Begutachtungsverfahren beschlossen.

Der Studienplan ist im Internet auf der Homepage des Dekanates unter

[www.cis.tugraz.at/DekArch/StudienplanArchitektur.pdf](http://www.cis.tugraz.at/DekArch/StudienplanArchitektur.pdf)

abrufbar.

Die Studienkommission hat die Absicht, den neuen Studienplan mit **01.10.2002** an der Technischen Universität Graz einzuführen.

Die Absicht zum Erlass des neuen Studienplans nach § 12 Abs. 2 UniStG wurde im Mitteilungsblatt der Technischen Universität Graz vom 18.04.2001, veröffentlicht.

XIX. Stück – Ausgegeben am 20.04.2001 – Nr. 244 c)-245

Die wesentlichen Ziele des neuen Studienplans für die Studienrichtung Architektur an der Technischen Universität Graz sind:

1. Koordinierte, grundlagenorientierte Basisausbildung,
2. Verstärkte Entwurfsausbildung als zentrales Fach des Architekturstudiums,
3. Optimierung der Abstimmung des Lehrangebots der einzelnen Fächer untereinander,
4. Breitere Ausbildung, die eine Vielfältigkeit der Berufsfelder fördert.

Wir laden hiermit zu einer Stellungnahme zu diesem „Neuen Studienplan“ gemäß § 14 Abs. 1 UniStG ein und bitten, diese bis

**Freitag, den 25. Mai 2001**

an den Vorsitzenden der Studienkommission „Architektur“  
Herrn O. Univ.- Prof. Dipl.- Ing. Pierre-Alain Croset  
Technische Universität Graz  
Erzherzog-Johann-Universität  
A-8010 Graz, Rechbauerstraße 12/1  
Tel. Nr.: +43 (0) 316 873-6101  
Telefax: +43 (0) 316 873-6104  
e-mail: [witte@zv.tu-graz.ac.at](mailto:witte@zv.tu-graz.ac.at)

zu richten.

Der Rektor:  
W i n c k l e r

245. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt:

Teil II:

Nr. 141/2001: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Grundausbildung der Bediensteten in der Arbeitsinspektion

Die Universitätsdirektorin:  
T r ö s t l

---

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.